# «Weiterentwicklung/Zukunft Arbeit»

**Arbeitsdokument Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt** 

Rückfragen: Stefan Tomka (stefan.tomka@bs.ch) / Christoph Fenner (christoph.fenner@bs.ch)

Stand: Q2 2024



## Inklusionsbegriffe

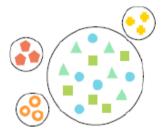
## **Exklusion**

## **Segregation**

## Integration

### **Inklusion**









Menschen mit Behinderungen werden von der Gesellschaft ausgeschlossen Menschen mit Behinderungen werden nach Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sortiert

Menschen mit Behinderungen werden in das bestehende System integriert

Menschen mit Behinderung gehören von Anfang an mitten in die Gesellschaft

Individuelle Förderung in einem inklusiven Setting



## Arbeitsbegriff aus gesellschaftlicher Sicht: Welche Definition?

## Der Arbeitsbegriff sollte für alle Menschen derselbe sein.

...sonst wäre er nicht ausgerichtet auf Gleichstellung/gesellschaftliche Inklusion.

Der Arbeitsbegriff bezieht sich idealerweise auf gesellschaftlich eingebettete Arbeit ...sonst wäre er nicht ausgerichtet auf Teilhabe (an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung).

Der Arbeitsbegriff bezieht sich idealerweise auf die Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung/Arbeitsteilung

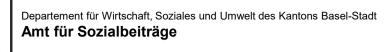
...sonst wäre er nicht orientiert an einem sinnstiftendem Beitrag zur Gesellschaft.



#### Kontext der Behindertenhilfe: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen



Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.



# Inklusionsbegriff in Bezug auf Arbeit: drei Ebenen der Forderungen der UN-BRK Artikel 27 (Arbeit)

## Orientierung an UN BRK Art. 27

Offener, inklusiver und für Menschen mit Behinderung selbstbestimmt zugänglicher Arbeitsmarkt/Arbeitsumfeld(er)

= Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe an der Arbeitswelt

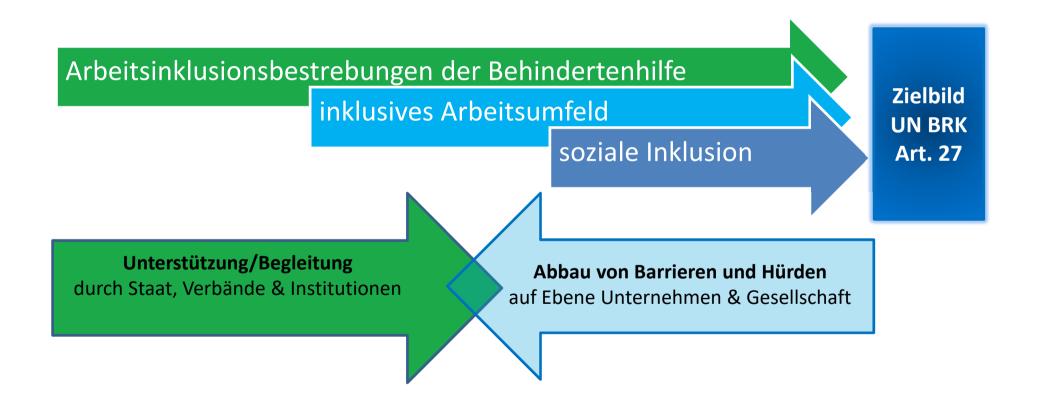
Arbeitsinklusionsbestrebungen der Behindertenhilfe

inklusives Arbeitsumfeld

soziale Inklusion



# Inklusionsbegriff in Bezug auf Arbeit: drei Ebenen der Forderungen der UN-BRK Artikel 27 (Arbeit)





#### Inklusion im Bereich Arbeit – Ziele UN BRK Art. 27

UN Concluding observations on the initial report of Switzerland, 2022

- Kritik bzgl. der noch bestehenden Segregation von Menschen mit Behinderungen auf dem «geschützten Arbeitsmarkt».
- Kritik an den Barrieren für Menschen mit Behinderungen bzgl. Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und dadurch hohe Arbeitslosigkeit (speziell bei Frauen mit Behinderung).

#### **Geforderte Massnahme:**

- Massnahmen zum Wechsel vom geschützten in den allgemeinen Arbeitsmarkt (privater und öffentlicher Sektor), dies bei gleichem Gehalt für gleiche Arbeit und in einem inklusivem Arbeitsumfeld mit Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung.
- Massnahmen auf allen Ebenen um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt diskriminierungsfrei sicherzustellen (privater und öffentlicher Sektor).
- Massnahmen um die Anstellung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt zu verbessern wie: Zielgrössen, Gesetzte, Aktionsprogramme und Anreizsetzung (speziell für Frauen mit Behinderung).

# parlamentarische Vorstösse in Basel-Stadt

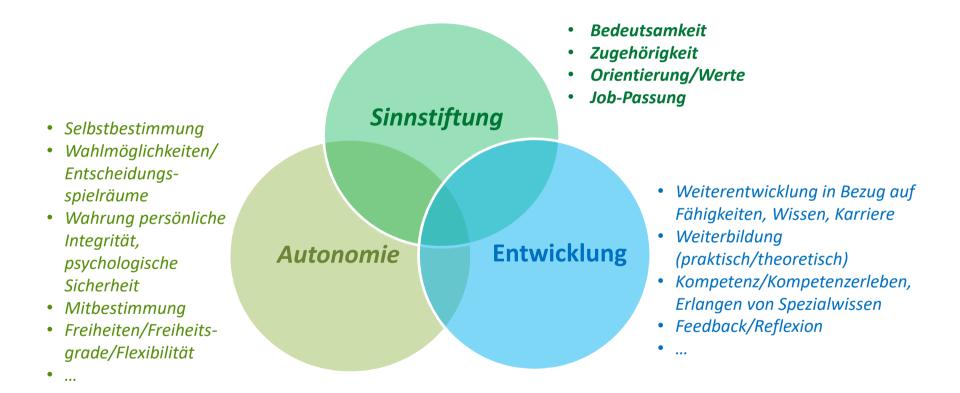
2020: Anzug Georg Mattmüller (Link) betreffend integrative Arbeitsplätze

2022: Interpellation Melanie Eberhard (Link) betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

2024: Anzug Pascal Pfister (Link)

betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment)

### **Funktionen & Werte von Arbeit**



→ Orientierung an der <u>Wertetrias bei der Gestaltung von Arbeitsumfeldern</u> somit auch Ausrichtung daran durch ABH bei der Begleiteten Arbeit

# Funktionen/Werte von Arbeit im Kontext «Behinderung»

# Mindestmass an gesellschaftlich anerkannter Arbeit

i.S.V. Einbettung in gesellschaftlichen Leistungsaustausch, Wertschätzung, Lohn; <u>mit oder</u> ohne Begleitung/Assistenz

## **Sinnstiftung**

<u>Integration/Inklusion trotz</u> <u>verminderter Arbeitsleistung</u>

persönliche Entwicklung & on-the-job Lernen durch die Arbeitstätigkeit an sich

Integration/Inklusion und
Rehabilitation

#### Selbstbestimmung, Selbstständigkeit & Teilhabe

trotz (vorläufiger) Nicht-Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt Kompetenzerleben,
Bildung &
Weiterentwicklung
der Fähigkeiten

nur wo notwendig mit Begleitung/Assistenz

## **Entwicklung**

Teilhabe bzgl.
Kompetenzerleben
und -Entwicklung
(oder in Richtung
berufliche
Wiedereingliederung)

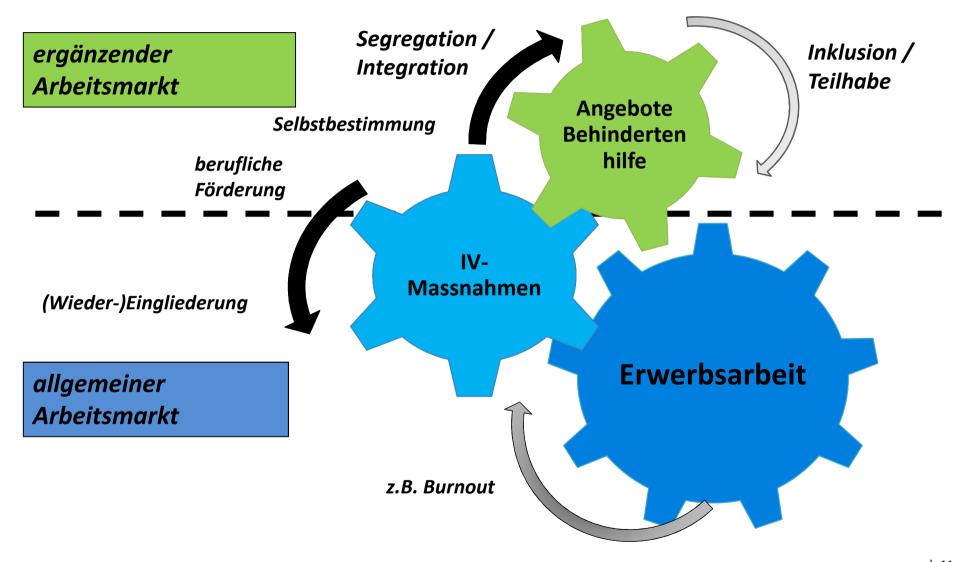
### **Autonomie**

Integration/Segregation
gemäss (Schutz-)Bedürfnissen

Lohn hier als interagierendes Element:

Anerkennung & finanzielle Selbstbestimmung

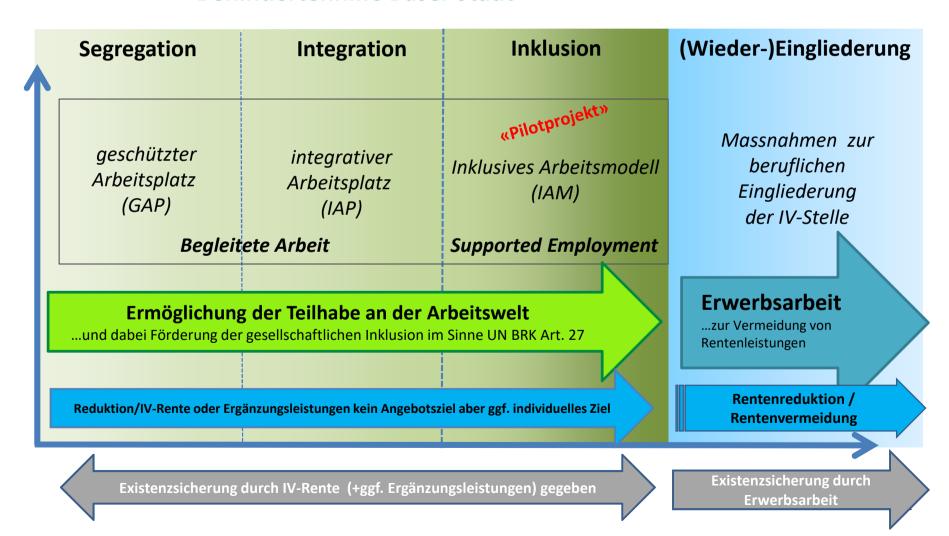
## Arbeitsmärkte und die involvierten «Zahnräder»



## Welche Ziele werden verfolgt?

#### **Behindertenhilfe Basel-Stadt**

**IV-Stelle** 



# Teilhabe an der Arbeitswelt: angestrebtes Gesamtangebot der BeHi

## vorgelagerte niederschwellige spezifische Leistungen: «Beratung & Coaching»

Arbeitsmöglichkeiten: Angebotskette im Bereich Arbeit								
Leistungsart finanzierte Leistung		Beglei	tete Arbeit	«ambulant begleitete Arbeit»				
Arbeitsform Ansprache Nutzende	•	Arbeitsstelle stitution	Begleitete Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag mit der Institution		Unterstütztes Arbeiten bei direkter Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt			
<b>Ziel</b> Arbeitsmodell	geschützter Arbeitsplatz GAP	integrativer Arbeitsplatz IAP			«inklusives Arbeitsmodell» IAM			
Unterformen konzeptionelle Differenzierung	1: geschützte Arbeitsplätze GAP	2: interne integrative Arbeitsplätze interner IAP	3: externe Arbeitseinsätze externer IAP	4: Personalverleih externer IAP	ggf. diverse Unterformen/Kategorien des inklusiven Arbeitsmodell denkbar			
Kategorien	BA intern	BA intern integrativ	BA extern Einsätze	BA extern Verleih				
Arbeitgeber/ Arbeitsvertrag	kantonal anerka	nnte Institution - <u>/</u>	Arbeitgeber ergänzer	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt				
Vorgesetzte / Team	kantonal anerkannte Institution			Mischform	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt			
Arbeitsort	kantonal anerka	annte Institution	Arbeitgeber aus d	em allgemeinen Arl	beitsmarkt («Einsatzbetrieb»/»Partnerbetrieb» bei Form 3+4)			
Segregation	Teil eines Teams von MmR	Misc	hfòrm	Integriert in ein Team ohne MmR (MA mit IV-Rente)				
«Ambulant»	stati	onär	Mischform	«ambu	«ambulant» (aufsuchend bzw. Coaching-basiert)			

## Möglichkeiten zur Teilhabe an der Arbeitswelt: detaillierte Übersicht der Arbeitsformen der BeHi

Leistungsart finanzierte Leistung		Beglei	tete Arbeit	«ambulant begleitete Arbeit»	
Arbeitsform Ansprache Nutzende	Begleitete A in der In		Begleitete Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag mit der Institution		Unterstütztes Arbeiten bei direkter Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt
<b>Ziel</b> Arbeitsmodell	geschützter Arbeitsplatz GAP	integrativer Arbeitsplatz IAP			«inklusives Arbeitsmodell» IAM
Unterformen konzeptionelle Differenzierung	1: geschützte Arbeitsplätze GAP	2: interne integrative Arbeitsplätze interner IAP	3: externe Arbeitseinsätze externer IAP	4: Personalverleih externer IAP	ggf. diverse Unterformen/Kategorien des inklusiven Arbeitsmodell denkbar
Kategorien	BA intern	BA intern integrativ	BA extern Einsätze	BA extern Verleih	
Arbeitgeber/ Arbeitsvertrag	kantonal anerka	nnte Institution -	Arbeitgeber ergänzen	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt	
Vorgesetzte / Team	kantonal anerkannte Institution			Mischform	Arbeitgeber aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt
Arbeitsort	kantonal anerka	nnte Institution	Arbeitgeber aus de	<b>beitsmarkt</b> («Einsatzbetrieb»/»Partnerbetrieb» bei Form 3+4)	
Begleitung und deren Finanzierung	Begl	eitung; allgemein/je Bed bereitgestellt <b>durch</b>	ellem Bedarf; bei GAP sehr e darf auch Coaching/Job Coac a anerkannte Institution asierend auf gesetzlichem Al	Unterstützung für AN+AG im Rahmen Supported Employment («Train») bereitgestellt/koordiniert durch anerkannte Institution und finanziert durch kantonale Stelle (individuell je nach Bedarf) basierend auf gesetzlichem Anspruch	
unmittelbares Angebotsziel	Schutz und Förderung	Schutz, Förderung, Arbeitsintegration	Arbeitsintegration	Arbeitsintegration	von Arbeitsintegration hin zu Arbeitsinklusion
Beispiel Arbeitsinhalt	Heute noch oft Verpackung, Versand, Druckarbeiten; je nach Schutzbedarf mit deutlicher Reduktion äusserer Einfluss- & Abhängigkeitsfaktoren	Verkauf von Eigenprodukten im Werkstattladen oder Arbeit im eigenen Migros Partner Geschäft	Einsätze als Besuchsperson von Betagten in Altersheimen; Einsätze als Gruppe in einem Einsatzbetrieb (z.B. Betrieb einer Schulkantine)	Reinigung eines Fitnesscenters (fixer Bestandteil des Teams vor Ort)	ganze Bandbreite von Nischenarbeitsplätzen bis zu öffentlich ausgeschriebenen Stellen; im Rahmen eines individuellen SE-Prozesses kann eine bereits als inklusiver Arbeitsplatz durch den AG angebotene Stelle besetzt, eine neue Stelle geschaffen/erarbeitet (z.B. «Job Carving») oder eine öffentlich ausgeschriebene Stelle besetzt werden, bei ggf. Anpassung der Stelle nach Bedarf; ggf. auch alternativen Formen von (unbezahlter) Arbeit: Care Arbeit, Peer Coaching, Freiwilligenarbeit/Ehrenamt und Selbstständigkeit
Lohn / Existenz- sicherung	+ ggf. E	+ 1\	r IV-Rente (Leistungslohn) V-Rente nd/oder weitere finanzielle B	Zusatzeinkommen zur IV-Rente (typischerweise Leistungslohn) + IV-Rente (ggf. Rentenüberprüfung) + ggf. Ergänzungsleistungen (und/oder weitere Beiträge)	



## Angebotsart: aktuelle Definitionen der Behindertenhilfe BS

Geschützte Arbeitsplätze (GAP): Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt) bei gleichzeitig möglichst guter Abdeckung der individuellen Schutz- und Förderungsbedürfnisse. Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich innerhalb der Institution in einem geschützten Setting (typischerweise eher mit enger sozialagogischen Begleitung und je nach Schutzbedarf mit deutlicher Reduktion äusserer Einfluss- & Abhängigkeitsfaktoren).

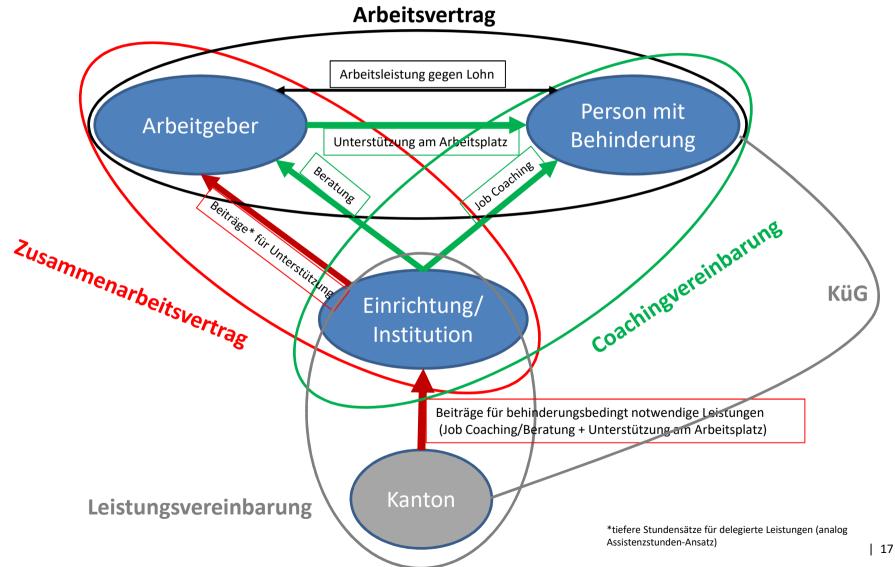
Integrative Arbeitsplätze (IAP): Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt). Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt (sozialagogisch und/oder i.S.v. Job Coaching). Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich entweder innerhalb der Institution in einem integrativen Setting (z.B. Verkaufsfiliale) oder im allgemeinen Arbeitsmarkt als Arbeitseinsätze oder Leiharbeit. Es sind Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze.

Inklusives Arbeitsmodell (IAM): Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration und zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion (inklusive Arbeitsumfelder/inklusiver Arbeitsmarkt). Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Arbeit wird (typischerweise) mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Die bedarfsgerechte Unterstützung (Supported Employment / Job Coaching) übernimmt/koordiniert eine anerkannte Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb). Die Arbeitsmöglichkeiten können, unterstützt durch einen Job Coach, aus einem individuellem Prozess heraus für die Person gefunden oder geschaffen (Anpassung von Arbeitsplätzen, «Job Carving» etc.) werden.

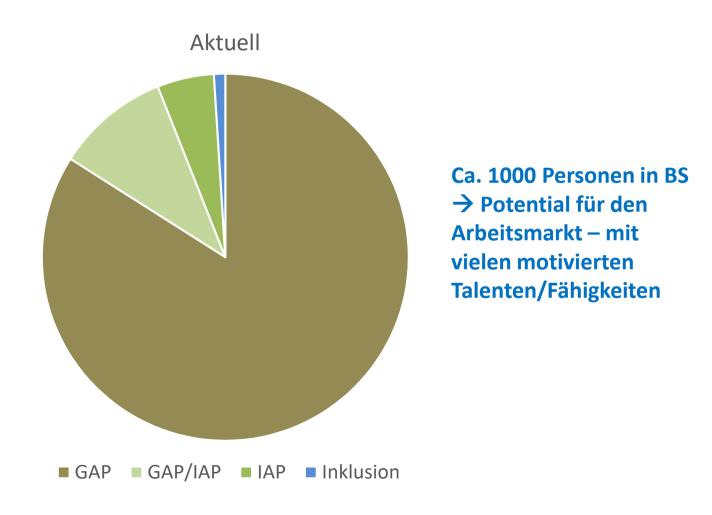
## Charakteristika des inklusiven Arbeitsmodells

# **Arbeitsvertrag** Arbeitsleistung gegen Lohn Person mit Arbeitgeber Behinderung allg. Arbeitsmarkt Unterstützung am Arkeitsplatz Anbieter/ Coachingvereinbarung Zusammenarbeitsvertrag Institution Kanton Leistungsvereinbarung + Kostenübernahmegarantie | 16

## Finanz- und Leistungsfluss inklusives Arbeitsmodell

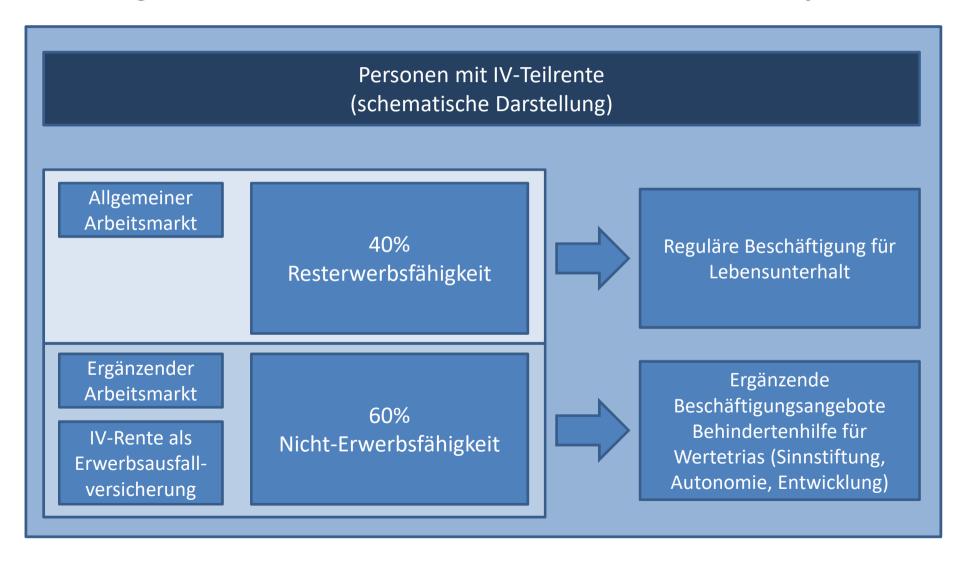


## Angebotslandschaft - Mengengerüst (indikative Skizze für BS)





## Ergänzender Arbeitsmarkt im Kontext Behindertenhilfe





## Ergänzender Arbeitsmarkt im Kontext Behindertenhilfe

#### **Begleitvertrag:**

Institution mit Klient

**Finanzierung:** Behindertenhilfe mittels Leistungsvereinbarung

(Agogische)
Begleit- und Betreuungsaufwände

#### **Arbeitsvertrag:**

Unternehmen mit Arbeitnehmer

#### Finanzierung:

Markt, ohne Behindertenhilfe

Produktion und Dienstleistungserbringung gegen Lohnzahlung

# parlamentarische Vorstösse

#### Für Behindertenhilfe relevante Anliegen:

- 1. Fokus auf psychische Beeinträchtigungen.
- 2. Statt geschützte Arbeitsplätze mehr Integration und Inklusion. → Was kann der Kanton beitragen und kann es gegen Fachkräftemangel helfen?

#### Stand:

- Beantwortung kantonsintern abgeschlossen (siehe Link oben). Anliegen wird vom Kanton/Regierungsrat unterstützt mit Verweis auf IAP und Piloten über ABH und Bestrebung bis Ende 2023 eine neue Regelleistung bereit zu haben. <u>Fokus auf alle</u> Zielgruppen.
- Rückenwind für Anliegen der ABH und auch Verpflichtung dringlich zu handeln.